

## Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:  
öffentlich

<b>Geschäftszeichen:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>
FB II/61/FSc	17.06.2019	Vorlage 116/2019

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>TOP:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>
Ortschaftsrat Pobzig	Ö 7	09.09.2019
Bau-, Planungs- und Vergabeausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 11	16.09.2019
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 14	19.09.2019

### Betreff

Satzungsbeschluss zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 "Gewerbegebiet Borgesdorf" in Borgesdorf  
Beschlussfassung durch den Stadtrat

### Finanzielle Auswirkungen?

Keine finanziellen Auswirkungen  
 Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:  
 Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:

Ergebnisplan Budget/Produkt:  
 Finanzplan  
 einmalig  laufend  
 Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)  
 Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets  
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:  
 durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)  
 einmalig  laufend  
 durch einen Nachtragshaushalt

### Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin  
 Person: Falke, Susan  
 Datum: 18.06.2019

Fachbereich: Fachbereich I  
 Person: Windirsch, Luisa  
 Datum: 18.06.2019

Fachbereich: Fachbereich II  
 Person: Bader, Katrin  
 Datum: 18.06.2019

Fachbereich: Sachgebiet Finanzverwaltung  
 Person: Dreyer, Sophie  
 Datum: 17.06.2019

<b>Sachdarstellung:</b>
-------------------------

Mit Aufstellungsbeschluss vom 06.12.2016 hat der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Borgesdorf“ beschlossen.

In Umsetzung der Ziele und Zwecke der Planung wurde ein Vorentwurf erarbeitet und am 22.08.2017 durch den Stadtrat gebilligt.

Die im Rahmen der anschließend durchgeführten Beteiligung von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf wurden mit Stadtratsbeschluss vom 22.03.2018 abgewogen.

Im Ergebnis der Abwägung wurde ein Entwurf gefertigt. Mit Beschluss vom 24.05.2018 wurde der Entwurf durch den Stadtrat gebilligt und dessen Auslegung beschlossen.

Die Auslegung erfolgte vom 20.08.2018 bis einschließlich 24.09.2018. Hierzu parallel fand eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt.

Die anschließend eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden durch Beschluss des Stadtrates abgewogen.

Es wurde eine Begründung und Planzeichnung erarbeitet, um das Verfahren durch Satzungsbeschluss nunmehr abschließen zu können.

Die satzungsgegenständliche Begründung und Planzeichnung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

<b>Beschlussentwurf:</b>
--------------------------

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt die Satzung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Borgesdorf“ in der Fassung der Begründung und Planzeichnung entsprechend der Anlagen zur Beschlussvorlage.

Eine gegebenenfalls notwendige Genehmigung der Satzung ist durch die Verwaltung einzuholen.

Die Satzung ist sodann auszufertigen und im Amts- und Informationsblatt der Stadt Nienburg (Saale) bekannt zu machen.

<b>Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis</b>
---

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am: 19.09.2019	TOP: Ö 14
--	------------------------	-----------

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage

Vorsitzender des Stadtrates

[Siegel]